

Information der Öffentlichkeit

gemäß § 8 a Abs. 1 der 12. BImSchV

(Stand: 30. September 2026)

1. Adresse

AUREC Gesellschaft für Abfallverwertung und Recycling mbH
Kustrenaer Weg 1 c
06406 Bernburg

2. Bestätigung

Hiermit bestätigt die AUREC Gesellschaft für Abfallverwertung und Recycling mbH, dass sie im Rahmen ihrer Betriebstätigkeit am oben genannten Standort der 12. BImSchV unterliegt.
Die gemäß § 7 12. BImSchV gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigenden Angaben sind im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens der Behörde vorgelegt worden.

3. Tätigkeitsfelder

Zweck des Betriebes der AUREC Gesellschaft für Abfallverwertung und Recycling mbH ist die Herstellung eines geeigneten Bergbauversatzmaterials. Dies erfolgt im Wesentlichen mit mineralischen Abfällen, die mit einer Mischanlage konditioniert werden. Das fertige Bergbauversatzmaterial wird am Standort in Bernburg über ein Förderband unmittelbar an die K+S Minerals and Agriculture GmbH als Bergwerksbetreiber übergeben, der es in seinem Verantwortungsbereich in den untertägigen offenen bergmännischen Hohlräumen einbaut. Ziel der damit einhergehenden Verfüllung der sehr großen Hohlräume unter Tage ist die Stabilisierung der geologischen Schichten zur langfristigen Vermeidung von Bergschäden und Senkungserscheinungen an der Tagesoberfläche.

Aus Aschen sowie Stäuben, Mineralik, Schlämmen und Zugabe von Wasser werden durch mechanische und chemische Konditionierung Bergbauversatzstoffe hergestellt und durch die Verfüllung unter Tage verwertet.

Mit einem Fachlabor und beteiligten Gutachtern werden verschiedene Rezepturen für die Verwertung der Abfallstoffe entwickelt. Im Ergebnis der Rezepturentwicklung müssen die bauphysikalischen sowie arbeitshygienischen Anforderungen für den untertägigen Einsatz eingehalten werden. Die Rezepturen werden behördlich genehmigt.

4. Gefährliche Stoffe

Als Ausgangsmaterial zur Herstellung von Bergbauversatzmaterial eingesetzte bergbaufremde Abfallstoffe, die behördlich genehmigt sind, gibt die nachfolgend beispielhaft aufgeführte Liste eine Übersicht:

- Filterstäube (AVV 19 01 13*)
- Feste Reaktionsprodukte aus der Abgasreinigung (AVV 19 01 07*)
- Schlämme aus Abwasserbehandlungen (AVV 06 05 02*, 10 01 20*)

- Böden (AVV 17 05 03*)
- Filterkuchen (AVV 11 01 09*, AVV 19 01 05*)
- Rost- und Kesselaschen (AVV 19 01 11*)

Die Konsistenz der angelieferten Abfallstoffe ist staubförmig oder schüttfähig. Die oben aufgeführten Abfallstoffe beinhalten im Wesentlichen Schadstoffe aus dem Bereich der Schwermetalle sowie PCB, die zu einer Einstufung als gefährlicher Abfallstoff führt.

Hierzu gehören die beispielhaft aufgelisteten Parameter:

Antimon	Chrom	Silber	Ammonium
Arsen	Kobalt	Thallium	Bor
Beryllium	Kupfer	Zink	Cyanid
Blei	Mangan	Zinn	PAK/PCB
Cadmium	Nickel	Quecksilber	PCDD

Die genannten Schadstoffe können kontakt- und atmungsgiftig sein und als krebserzeugend eingestuft werden. Grundsätzlich werden sowohl die Abfallstoffe als auch das fertige Bergbauversatzmaterial als ätzend und wassergefährdend eingestuft.

5. Information der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann bei einem Störfall über Rundfunk (Radio) und ggf. polizeiliche Durchsagen per Polizeiauto gewarnt werden.

6. Vor-Ort-Besichtigung

Am 28.05.2026 fand die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gemäß Überwachungsprogramm nach IED-Richtlinie i. V. m. § 52 BImSchG und § 47 KrWG statt.

7. Zugang zu Umweltinformationen

Weitere Informationen können beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingeholt werden.